

## Ihre Praxis

Sprechen Sie uns an – wir beraten Sie gerne.

# Zytomegalie- infektion und Schwangerschaft

---

## Patienteninformation

Ein Service von amedes

Für Nachbestellungen dieser Broschüren wenden Sie sich bitte an [service@amedes-group.com](mailto:service@amedes-group.com). Weitere Informationen finden Sie unter [www.amedes-group.com](http://www.amedes-group.com).

## Allgemeines

Das Zytomegalievirus kann durch Kontakt mit Körperflüssigkeiten bzw. Schleimhautkontakt sowie durch Blut und Blutprodukte übertragen werden. Die Erstinfektion verläuft meist ohne oder mit uncharakteristischen Beschwerden (Fieber, Lymphknotenschwellung). Selten kann es auch zu einer Gelbsucht oder Herzmuskelentzündung kommen. Schwere Infektionsverläufe werden überwiegend nur bei immunabwegeschwächten Patienten (z. B. bei Krebs oder AIDS) beobachtet.

## Besonderheiten in der Schwangerschaft

In der Schwangerschaft kann das Virus über die Plazenta oder bei der Geburt über den Geburtskanal auf das Kind übertragen werden. Auch eine Übertragung durch Muttermilch ist möglich. Besonders gefährdet sind Kinder von Müttern, die die Erstinfektion in der Schwangerschaft durchgemacht haben. Ca. 5–15 % dieser Kinder tragen Schädigungen davon und werden mit dem sogenannten »kongenitalen« Zytomegalie-Syndrom (Leber- und Milzschwellung, Blutarmut, Hirnbeteiligung, Krämpfe) geboren. Von diesen Kindern haben 90 % Spätschäden (geistiger und körperlicher Entwicklungsrückstand, Intelligenzdefizit, Sprach- und Hörstörungen).

## Wie wird die Diagnose gestellt?

Wenn ein Infektionsverdacht besteht, wird eine Blutuntersuchung durchgeführt (Serologie), die klärt, ob eine frische Infektion vorliegt.

## Therapie

Möglichkeiten zur Therapie, wie z. B. Gabe von Virostatika oder Hyperimmunglobulinen sind in der Phase der klinischen Erprobung.

## Vorsorge

Vorsorge und therapeutische Maßnahmen zur Verhütung einer Infektion des ungeborenen Kindes gibt es nicht.

Durch eine Blutuntersuchung kann festgestellt werden, ob bereits früher eine Infektion durchgemacht wurde und ein relativer Immunschutz vorliegt oder nicht. Dieser Immunschutz verhindert zwar nicht sicher eine Infektion des ungeborenen Kindes, macht diese aber wenig wahrscheinlich.

Bei fehlendem Immunschutz sollten bei fortbestehendem Risiko regelmäßig Kontrollen erfolgen, um eine neu auftretende Infektion feststellen zu können.

Die Kosten hierfür werden allerdings von den gesetzlichen Krankenkassen nicht übernommen. Diese tragen nur die Kosten, wenn aktuell ein Kontakt mit einem Erkrankten erfolgte oder Sie selbst entsprechende Erkrankungszeichen zeigen. Wird eine frische Infektion in der Schwangerschaft nachgewiesen, erfolgt eine Untersuchung des Fruchtwassers, um zu erkennen, ob das Kind infiziert wurde. Alle nachfolgenden Maßnahmen wird Ihr (Frauen-)Arzt mit Ihnen entscheiden.

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen  
Schwangerschaftsverlauf und alles Gute für Sie und  
Ihr Kind.**